

Österreichischer Eisschnellauf Verband Austrian Speed Skating Association



Ehrenkodex

als integrierender Bestandteil des OeESV-Statuts

1. Personen und Organisationen, für die dieser Ehrenkodex Gültigkeit hat

Dieser Ehrenkodex gilt für alle ÖESV-Funktionäre, Wettkampffunktionäre, ordentliche und ausserordentliche Mitgliedsvereine und deren Mitglieder, ÖESV Angestellte, Organisationskomitees für ISU-Bewerbe sowie ÖESV-Bewerbe und deren Wettkampffunktionäre und Volunteers, Aktive, Coaches, Trainer, Ärzte, Betreuer, Team Officials und alle Personen, die eine bestehende Mitarbeit beanspruchen oder eine zukünftige Mitarbeit in welcher immer gearteter Aktivität im ÖESV suchen sowie Personen, die sich ohne Status oder Titel in jedweder Aktivität zur ISU oder zum ÖESV befinden.

2. Anwendungsbereich

Dieser Ehrenkodex gilt generell, wenn Interessen der ISU und/oder des ÖESV involviert sind

3. Der ÖESV: sein Zweck, Auftrag und seine Bedeutung

- a. Der ÖESV ist als österreichischer Verband, der von der BSO, dem ÖOC und der ISU anerkannte zuständige Fachverband für Eisschnellauf. Der ÖESV hat eine lange und erfolgreiche Geschichte von Hochleistungssportlern, wie Olympiasieger, Welt- und Europameister, besitzt aber auch reiche Erfahrung in der Durchführung von ISU-Weltmeister-, Europameisterschaften und qualitativ hochwertigen internationalen Wettbewerben.
- b. Das ÖESV-Statut führt in § 1 Abs 2 und § 3 Abs 1 bis 16 den Zweck und die wichtigsten Aufgaben in seinem Tätigkeitsbereich an. Daraus ergibt sich, dass der ÖESV

ein gemeinnütziger Verband ist, der 1889 im Österreichischen Eislauferverband gegründet und 1995 als selbständiger Eisschnellaufverband anerkannt wurde, keinerlei Erwerbsabsichten verfolgt, unpolitisch ist, keine Einflussnahme in den Eisschnellaufsport aus politischen oder anderen Gründen akzeptiert, alle Anstrengungen unternimmt, um derartige Einflüsse zu verhindern und nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet ist.

Der ÖESV regelt und fördert alle Ausübungsformen des Eisschnellaufsports in Österreich, vertritt die Interessen der Mitgliedsvereine und Eisschnellaufsportler. Er bildet Wettkampf-Funktionäre im Eisschnellauf.

lauf aus, veranstaltet österreichische Staatsmeisterschaften, bewirbt sich um die Durchführung von ISU-Championships und ISU-International Competitions, entsendet Läufer und Wettkampffunktionäre zu vorher genannten Wettbewerben, fördert die Aus- und Fortbildung von Lehrwarten und Trainern im Eisschnelllauf und setzt sportfördernde Massnahmen im Eisschnelllauf.

- c. Die Bedeutung des ÖESV wird durch sein Statut, der „Speziellen und Technischen Regeln für Eisschnelllauf und ShortTrack-Eisschnelllauf“ bestimmt. Die verschiedenen und detaillierten Bestimmungen, Vorschriften und Statuten entwickeln sich immer neu und bestehen in den Grundfesten seit 1889, um faire und unparteiische nationale und internationale Veranstaltungen zu gewährleisten.
- d. Dieser Ehrenkodex ist deshalb beschlossen worden, um zu erklären,
 - (1) dass das Streben nach Erfüllung des Zwecks und der Aufgaben des ÖESV durch einen hohen Ethikstandard bestimmt werden muss,
 - (2) dass auch die Einhaltung der grundlegenden Sportpolitik und die vorhandene Wertevorstellung des ÖESV gesichert gewährleistet erscheint,
 - (3) dass auch die öffentliche und interne Vertrauenswürdigkeit in Fairness, Ehrenhaftigkeit und Integrität des ÖESV und aller Personen, die unter der Schirmherrschaft des ÖESV tätig sind erhalten bleibt und
 - (4) dass dieser Ehrenkodex für alle derzeitigen aber auch für alle zukünftigen in Punkt 1 genannten Körperschaften und Personen inhaltlich

4. als Bekenntnis zum ÖESV und dem Eisschnelllauf gilt.

Alle Personen, die mit dem ÖESV in jedweder Funktion verbunden sind, werden zur Zustimmung aufgefordert, dass dieses Bekenntnis mit den nachfolgenden Bestimmungen beachtet und geehrt sowie in einem schriftlichen Dokument festgehalten wird.

Ich erkläre mich bereit, das Statut des ÖESV, der ISU sowie die „Allgemeinen und Speziellen Regeln des Eisschnelllaufsports“, zu akzeptieren. Ich werde alle ÖESV und ISU Bestimmungen durch meine Handlungsweise insofern unterstützen in dem ich auch die ethischen Grundsätze respektiere um einen hohen Standard von Rechtschaffenheit, Respekt, Wahrheit, Fairness, und sportlicher Haltung zu erreichen.

- a. Ich trete ein, für das „fair play“, wie nachstehend definiert:

„Fair play“ bedeutet weit mehr als innerhalb des „Spielraumes“ zu spielen. Es berücksichtigt vor allem das Konzept von Freundschaft, Respekt für andere Personen, aber auch immer das Spiel im Rahmen des redlichen und aufrichtigen Geistes. „Fair play“ ist als Weg des Denkens definiert, nicht nur als Weg des Benehmens. Es beinhaltet auch Belange, die sich damit befassen, wie man betrügerisches Handeln, unsportliches Verhalten, Doping, Gewalt (sowohl physisch als auch verbal), Ausnutzung, Chancenungleichheit, exzessive Kommerzialisierung und Korruption eliminieren kann.

„Fair play“ ist ein positives Konzept. Sport ist ein Kulturgut, welches, wenn es fair gespielt wird, die Gesellschaft und die Freundschaft zwischen Menschen bereichert. Sport wird, wenn er fair gespielt wird, auch als individueller Aufgabenbereich anerkannt, der Gelegenheiten zur Selbsterkenntnis, Selbstentfaltung und Erfüllung, persönlichen

Erfolg, sozialer Wechselbeziehung, Freude, guter Gesundheit und Wohlbefinden bietet und vermittelt.

Ich bin mir bewusst, dass meine Teilnahme an Aktivitäten des ÖESV und der ISU eine hohe Verantwortung tragen. Ich werde keine illegalen Drogen verwenden oder besitzen, direkt oder indirekt am illegalen Drogen- und Organhandel teilnehmen oder diese unterstützen, oder Schaden an Personen oder Eigentum verursachen, oder mich an jeglichen illegalen Aktivitäten beteiligen; ich verstehe, dass alle diese Aktivitäten den Eisschnelllaufsport in Misskredit und den ÖESV in Verruf bringen koennen.

- b. Ich bin mir bewusst, dass sich unter den Wettkämpfern des ÖESV-Eisschnelllaufsports auch junge Burschen und Mädchen befinden, die ebenso nach Anerkennung auf ein hohes sportliches Niveau streben. Ich räume ein, dass Gelegenheiten für sexuelle und kommerzielle Ausnutzung bestehen. Ich verstehe, dass junge Eisschnellläufer sehr erfolgreiche Athleten sein können, zur gleichen Zeit aber auch unreif, ungeschützt und anfällig für Täuschungen und Versprechungen auf Ruhm sind. Ich werde mich gegenüber allen Aktiven, Funktionären, Volunteers, Angestellten nach bestem Wissen und Gewissen verhalten und werde sie vor jeder Ausbeutung schützen.
- c. Ich werde alle bekanntgegebenen Regeln der ISU, des ÖESV und der Gastgeber-Organisationen von Veranstaltungen streng einhalten, die:
 - (1) in den entsprechenden Ankündigungen der Veranstaltungen verlautbart wurden und
 - (2) nicht zu den ISU oder ÖESV Regeln zur Durchführung widersprüchlich erscheinen.
- d. Während der Zeit, die ich dem ÖESV angehoere, werde ich mich so verhalten, dass meine Leistungsfähigkeit, mein Verhalten und meine Stellungnahmen dazu beitragen werden, Treu und Glauben unter den Mitgliedern, Athleten, Medien, und der Öffentlichkeit zu stärken. Ich anerkenne, dass meine Tätigkeiten positiven oder negativen Einfluss auf den ÖESV und dem Eisschnelllaufsport haben können. Ich anerkenne auch, dass schlechtes Benehmen, Ungehörigkeiten, unaufrichtiges Verhalten oder Verbreitung schon falscher Tendenzen schädigend wirken können. Ich werde auch keine Positionen oder Ämter in Vereinen, Organisationen bekleiden, die zu irgendwelcher Zeit meiner Zugehörigkeit zum ÖESV auch nur den Eindruck verleihen sollten, in mir einen Gewissenskonflikt über die Loyalität zum ÖESV erwecken zu können.
- e. Ich nehme zur Kenntnis, dass ich gemeinsam mit allen ÖESV-Funktionären ein Repraesentant des Eisschnelllaufsports bin.
- f. Ich erkläre unvoreingenommen meine ausdrückliche Loyalität zum ÖESV.
- g. Ich verspreche
 - (1) sofortige Bekanntgabe meiner persönlicher Interessen, falls sich mit meiner Person ein Interessenskonflikt ergeben sollte;
 - (2) keine Entscheidungen zu treffen oder dahingehend zu beeinflussen, um persönliche Vorteile zu erlangen, oder über Medien herbeizuführen;
 - (3) absolute Unabhängigkeit meinerseits gegenüber jedem Mitglied, Coach, Funktionär, Athleten und seiner Familie;
 - (4) strikte Beachtung der Vertraulichkeit und Diskretion von nichtöffentlichen ÖESV-Informationen.
- h. Bei der Lösung eines Interessenskonfliktes, der meine Person betrifft, stehe ich von einer Bewertung, meiner Stimmenabgabe und jeder Einflussnahme zu einer Entscheidung, die meinen Interessenskonflikt positiv oder negativ

beurteilen könnte, zurück. Ich erkläre mich auch bereit, an dieser Diskussion nicht teilzunehmen und den Raum während der Sitzung zu verlassen. Diese Vorgangsweise inkludiert, jedoch nicht ausschliesslich, selbstverständlich auch Diskussionen über Verträge, Kauf von Waren und Dienstleistungen, etc, wo meinerseits ein Interessenskonflikt entstehen könnte.

- i. Ich akzeptiere, dass das gesamte Eigentum des ÖESV, alle Vermögenswerte, Dienstleistungs- und Einflussfaktoren des ÖESV nicht für meine persönlichen Zwecke verwendet werden darf und dass alle kommerziellen und sportlichen Aktivitäten, gemäss des Statuts des ÖESV, diesem zustehen.
- j. Ich akzeptiere, dass Verletzungen dieses Ehrenkodex durch meine Person in die Bewertung meiner Tätigkeit für den ÖESV einfließen können. Ich verstehe auch, dass die Wahl zum Funktionär eine Ehre ist, die von der Generalversammlung ausgesprochen wird, dass die Ernennung zum Wettkampffunktionär nicht eine Angelegenheit des Rechtes ist, sondern eine anvertraute Funktion an eine Person durch den ÖESV.
- k. Ich verstehe und akzeptiere, dass eine Verletzung dieses Ehrenkodex durch meine Person schlechte Führung darstellt und dazu führen kann, dass der ÖESV mich für eine bestimmte Periode suspendieren oder für lebenslang von allen Tätigkeiten und Aktivitäten (national oder international) ausschliessen kann.

Wien, im August 2008